



Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

in Anlehnung an den Brief der Ministerin, Frau Martin, möchte ich die an unserer Schule umgesetzten Regeln zur Testpflicht vorstellen.

Die Schulkonferenz hat am 19.04.2021 getagt (digital) und sich für die Variante der Selbsttestung im **häuslichen** Umfeld für **alle Klassenstufen** entschieden. Somit findet seit dieser Woche keine Selbsttestung mehr in der Schule statt.

„Mit Inkrafttreten des Infektionsschutzgesetzes des Bundes wird nunmehr bundesweit geregelt, dass die Teilnahme am Präsenzunterricht an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen nur zulässig ist, wenn Ihr Kind sich **zweimal in der Woche** mittels eines anerkannten Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 **testet**.“<sup>1</sup>

Ab dem **28. April 2021** muss Ihr Kind zweimal wöchentlich einen Test auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus durchführen. Ein negatives Testergebnis hinsichtlich einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus ist Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht beziehungsweise an Präsenzangeboten der Schule.

#### „1. Verpflichtet werden

- a) Schülerinnen und Schüler, die am **Präsenzunterricht/Wechselunterricht** oder **anderen Präsenzangeboten** teilnehmen;
- b) Schülerinnen und Schüler, die an der organisierten **Notfallbetreuung** teilnehmen;
- c) Erziehungsberechtigte, die das Schulgebäude betreten wollen;
- d) alle an Schule Beschäftigten.

#### 2. Die Testung ist für Ihr Kind verpflichtend

- a) an zwei bestimmten, nicht aufeinanderfolgenden Tagen einer Schulwoche, wenn es in Präsenz am Unterrichtsbetrieb oder der organisierten Notfallbetreuung teilnimmt, [in der Regel montags und mittwochs – Hinweise sind dazu immer auf der Homepage unter Vertretungsplan gegeben],
- b) sofern für Ihr Kind in der betreffenden Schulwoche Präsenzpflcht im Umfang von mindestens zwei Tagen besteht,
- c) sofern Ihr Kind nur an einem Tag in der Woche in der Schule anwesend ist.

#### 3. Die Verpflichtung kann erfüllt werden durch

das Beibringen einer tagesaktuellen (nicht länger als 24 Stunden zurückliegenden) **Bescheinigung über einen Antigen-Schnelltest** oder einen anderen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis[...]. Möglich ist:

- a) [...]
- b) eine durch Sie **unterschriebene Selbsterklärung** (Formular zur Selbsterklärung/Anlage 1) über einen zu Hause durchgeführten Selbsttest auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis;
- c) eine Bescheinigung über einen Antigen-Schnelltest oder einen anderen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis, der in einem Testzentrum, einer Arztpraxis oder an anderer zulässiger Stelle durchgeführt wurde.

1:

[https://www.google.com/search?q=Hinweise+zur+Teststrategie&rlz=1C1GCEU\\_deDE913DE939&oq=Hinweise+zur+Teststrategie&aqs=chrome..69i57j0i22i30i457.7163j1j15&sourceid=chrome&ie=UTF-8](https://www.google.com/search?q=Hinweise+zur+Teststrategie&rlz=1C1GCEU_deDE913DE939&oq=Hinweise+zur+Teststrategie&aqs=chrome..69i57j0i22i30i457.7163j1j15&sourceid=chrome&ie=UTF-8); 26.04.2021, 9.50 Uhr

#### 4. Die Verpflichtung gilt nicht

für Schülerinnen und Schüler, die an **Abschlussprüfungen teilnehmen**. [...] Eine freiwillige Testung gemäß Ziffer 3 a) bis 3c) wird vor der jeweiligen Prüfung ausdrücklich empfohlen. [Deshalb erhielten Ihre Kinder heute 3 Selbsttests mit nach Hause, so dass sie sich vor den jeweiligen Prüfungen in der Häuslichkeit testen können.]

#### 5. Verfahren bei positivem Testergebnis und bei respiratorischen Symptomen

Ein positiver Selbsttest stellt zunächst nur einen Anfangsverdacht auf eine mögliche Infektion dar. In diesem Fall bitte ich Sie, folgende Schritte zu berücksichtigen:

d) [...]

e) Sofern ein positives Testergebnis bei Ihrem Kind vor einer Prüfung vorliegt, nimmt es am jeweiligen Prüfungstag nicht an der Prüfung teil. In diesem Fall ist die Teilnahme an der Prüfung am entsprechenden Nachschreibtermin vorgesehen.

f) Bitte lassen Sie im Falle eines positiven Selbsttests Ihres Kindes unverzüglich einen PCR-Test beim Hausarzt durchführen. Erst damit kann abschließend festgestellt werden, ob tatsächlich eine Infektion mit SARS-CoV-2 vorliegt. Ein Nachweis über eine ärztliche Konsultation ist durch die Ihnen bekannte Selbsterklärung zu erbringen.

g) Ihr Kind bleibt in häuslicher Selbstisolation, bis das Ergebnis des PCR-Tests vorliegt.

h) Fällt dieser PCR-Test negativ aus, kann Ihr Kind die Schule wieder besuchen.

i) Fällt dieser PCR-Test positiv aus, entscheidet das zuständige Gesundheitsamt vor Ort über das Kontaktmanagement und das weitere Vorgehen in der Schule.

j) Sofern Krankheitssymptome, die die Atmung betreffen, oder Fieber auftreten, ist der Schulbesuch, einschließlich die Teilnahme an Abschlussprüfungen, untersagt.

**Ich möchte Sie an dieser Stelle darauf hinweisen, dass Erziehungsberechtigte, die Ihren**

**Kindern den Test nicht ermöglichen und der Testverpflichtung des Bundesgesetzes nicht nachkommen,** sich damit entscheiden, dass ihre Kinder nicht an den Präsenzangeboten bzw. dem Unterricht teilzunehmen dürfen. In dem Fall erhalten die Schülerinnen und Schüler Aufgaben zur eigenständigen Bearbeitung, haben jedoch **keinen Anspruch auf Beschulung in Distanz.**

Informationen zu den Selbsttests und zu deren einfacher Anwendung können Sie auf der Homepage des Ministeriums für Bildung Wissenschaft und Kultur unter folgendem Link nachlesen:

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Blickpunkte/Coronavirus/Coronavirus-%E2%80%93-Informationen-f%C3%BCr-schule/Corona%E2%80%93Teststrategie/><sup>1</sup>

Selbstverständlich gelten auch weiterhin die anderen notwendigen Hygienemaßnahmen an unserer Schule, die Ihnen und Ihren Kindern bereits bekannt sind.

#### Ablauf der Selbsttestung:

- In dieser Woche erhalten heute die Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse 3 Selbsttests und die Kinder der Notbetreuung, welche noch keine am 23.04.21 erhielten, 2 Tests und das Formular zur Selbsterklärung mit nach Hause.
- In der Regel werden Ihrem Kind freitags 2 Tests und 2 Selbsterklärungen für die kommende Woche mitgegeben.
- Die Testung wird am Montag und Mittwoch vor dem Schulbesuch zu Hause durchgeführt.
- Die ausgefüllte Selbsterklärung mit dem negativen Testergebnis wird Ihrem Kind mitgegeben.
- Ihr Kind zeigt am Montag sowie Mittwoch die Selbsterklärung vor Beginn der 1. Stunde vor.
- Sollte die Selbsterklärung nicht vorliegen, darf Ihr Kind nicht an den Präsenzangeboten teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



stellv. Schulleiterin

26.04.2021

1:

[https://www.google.com/search?q=Hinweise+zur+Teststrategie&rlz=1C1GCEU\\_deDE913DE939&oq=Hinweise+zur+Teststrategie&aqs=chrome..69i57j0i22i30i457.7163j1j15&sourceid=chrome&ie=UTF-8](https://www.google.com/search?q=Hinweise+zur+Teststrategie&rlz=1C1GCEU_deDE913DE939&oq=Hinweise+zur+Teststrategie&aqs=chrome..69i57j0i22i30i457.7163j1j15&sourceid=chrome&ie=UTF-8); 26.04.2021, 9.50 Uhr